

MARKTDESIGN UND INFRASTRUKTUR IN TRANSFORMATION

Benedikt ENNSER¹

Energiewende als Balanceakt

Die Energiewende ist mehr als der Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten. Sie stellt eine tiefgreifende Transformation der Sektoren Strom, Gas und Wärme dar und verlangt nach einem sorgfältigen Balanceakt zwischen teilweise konkurrierenden Zielsetzungen. Im Zentrum stehen drei gleichrangige Leitbilder: Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Versorgungssicherheit. Die Herausforderung besteht darin, diese Ziele gleichzeitig zu verfolgen – unter Bedingungen hoher Unsicherheit, rascher technologischer Entwicklung und steigender geopolitischer Spannungen.

Zur Gestaltung dieser Transformation steht dem Staat ein breites Instrumentarium zur Verfügung. Neben Kommunikation und Information sind dies strategische Leitlinien, finanzielle Anreize in Form von Förderungen, die Steuer- und Abgabenpolitik sowie das Ordnungsrecht. Entscheidend ist dabei nicht nur die einzelne Maßnahme, sondern das konsistente Zusammenspiel dieser Werkzeuge.

Zentrale Herausforderungen der Transformation

Die derzeitige Phase der Energiewende ist von mehreren strukturellen Herausforderungen geprägt. An erster Stelle stehen Fragen der Leistbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Hohe und volatile Energiepreise sowie steigende Netzkosten belasten Haushalte ebenso wie Unternehmen, insbesondere energieintensive Industrien. Gleichzeitig erfordert der ambitionierte Ausbau erneuerbarer Energien – in Hinkunft zunehmend auch der Anschluss zusätzlicher Verbraucher aufgrund fortschreitender Elektrifizierung – erhebliche neue Speicherkapazitäten, flexible Erzeugung, Lastmanagement und neue Marktmechanismen. Parallel dazu steht die industrielle Transformation im Fokus: Elektrifizierung von Prozessen, der Einsatz von Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und -Speicherung sowie tiefe Geothermie sind zentrale Optionen, die jedoch erhebliche Investitionen und einen verlässlichen Rechtsrahmen erfordern. Nicht zuletzt hat die Energiewende eine soziale Dimension. Energiearmut muss gezielt adressiert werden, ohne die Preissignale des Marktes zu verzerren. Schließlich stellt auch das Tempo der Transformation eine Herausforderung dar: Zersplitterte Zuständigkeiten und komplexe Genehmigungsverfahren verzögern dringend benötigte Infrastrukturprojekte.

Strommarktdesign auf dem Prüfstand

Vor diesem Hintergrund rückt das Strommarktdesign zunehmend in den Fokus. Österreich weist bereits heute einen sehr hohen Anteil erneuerbarer Stromerzeugung auf – im Jahr 2024 lag dieser bei über 90 Prozent. Dennoch werden die Großhandelspreise häufig von Gaskraftwerken bestimmt. Hohe Preisunterschiede, sowohl kurzfristig als auch saisonal, deuten auf mangelnde Flexibilität der Einspeise- und Entnahmeseite hin – ebenso wie fehlende Netzkapazitäten, die zu Preisdivergenzen und kostspieligem Redispatch führen. Gleichzeitig treiben notwendige Investitionen bei stagnierenden oder sinkenden Abgabemengen die Netzkosten.

Eine Modernisierung des Marktdesigns ist daher unerlässlich. Mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) wurde ein zentraler Reformschritt gesetzt. Ziel ist es, fairere Preise und bessere Anreize für einen effizienten Energieverbrauch zu schaffen. Konsumentinnen und Konsumenten erhalten ein Recht auf Lieferverträge mit dynamischen oder festen Preisen sowie auf Aggregierungsverträge, wodurch Flexibilität erstmals systematisch als Marktprodukt genutzt werden kann. Ergänzt wird dies durch Schutzmechanismen und einen gestützten Preis für begünstigte Haushalte.

Gleichzeitig zielt das EIWG auf eine Entlastung und Digitalisierung der Netze ab. Last- und Einspeisesteuerung, einschließlich der Ansteuerbarkeit von Photovoltaikanlagen, neue Netzzugangsmodelle auf Basis netzwirksamer Leistung sowie die verbesserte Nutzung von Smart

¹ Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, +43 1 71100-603009, benedikt.ennser@bmwet.gv.at, bmwet.gv.at.

Meter-Daten schaffen die Grundlage für ein systemdienliches Verhalten aller Marktteilnehmer. Systemdienlichkeit wird damit auch zur Leitgröße für die Weiterentwicklung der Netzentgelte.

Gas- und Wasserstoffmärkte im Umbruch

Parallel zur Strommarktintegration wird der Rechtsrahmen für Gas und Wasserstoff neu aufgestellt. Das neue Gas- und Wasserstoffwirtschaftsgesetz (GWG neu) befindet sich in Ausarbeitung und soll den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft ermöglichen. Ein Wasserstoff-Startnetz soll überwiegend durch die Umwidmung bestehender Gasnetze, insbesondere im Fernleitungsbereich, bereitgestellt werden. Wesentlich wird es hier sein, dass der Infrastrukturausbau eng an realistische Nachfragepfade und industriepolitische Anwendungen gekoppelt bleibt, um Fehlanreize und Lock-in-Effekte zu vermeiden.

Das Wasserstoff-Marktmodell folgt einem schrittweisen Ansatz, beginnend mit regionalen Wasserstoff-Clustern, die in weiterer Folge durch ein überregionales Fernleitungsnetz verbunden werden sollen, das auch eine Anbindung an benachbarte Marktgebiete, insbesondere Deutschland und Italien gewährleistet. Gleichzeitig wird das Gasmarktdesign an ein schrumpfendes Netz angepasst. Stilllegungen werden ermöglicht und harmonisierte Szenarien als gemeinsame Planungsgrundlage etabliert.

Förderregime und Anlagenrecht neu ausrichten

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung der Erneuerbaren-Förderung. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird an aktuelle EU-Vorgaben angepasst; zudem werden „lessons learned“ aus den vergangenen Jahren umgesetzt. Fördereffizienz und Systemverantwortlichkeit sollen stärker gewichtet werden, unter anderem durch eine Weiterentwicklung der Marktprämie hin zu Contract-for-Difference-Modellen.

Eng damit verknüpft ist die Vereinfachung des Anlagenrechts. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) sollen ein One-Stop-Shop für Vorhaben der Energiewende eingeführt und die Grundlagen für effiziente Verfahren nach dem Vorbild des UVP-Gesetzes geschaffen werden.

Energie als Standortfrage

Schließlich muss Energie konsequent als Standortfrage begriffen werden. Die Industriestrategie 2035 setzt hier langfristige Impulse: wettbewerbsfähige Energiepreise, etwa durch einen Industriestrompreis und die Verlängerung der Strompreiskompensation, ein beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien, der forcierte Ausbau von Netzen und Speichern sowie der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur.

Auf europäischer Ebene bringt das „EU Grids Package“ zusätzlichen Schwung für den Infrastrukturausbau. Harmonisierte Szenarien, ein neuer „Needs-Matching-Mechanismus“, vorausschauende Investitionsplanung und die Prüfung von „Non-Wire-Solutions“ sollen Netze kosteneffizienter machen. Aus österreichischer Sicht noch zu wenig ausgeprägt ist hier ein klares Bekenntnis zum Prinzip „beneficiary pays“ samt geeigneter Finanzierungsinstrumente.

Offene Grundsatzfragen

Zentrale Grundsatzfragen der Energiewende bleiben weiterhin aktuell: die Finanzierung der Infrastruktur einschließlich einer fairen Kostenteilung zwischen Nutzerinnen und Nutzern und, wo erforderlich, dem öffentlichen Budget sowie eine kostengünstige Kapitalaufbringung. Auch Akzeptanz und Kommunikation, Bürgerbeteiligungsmodelle und echte Mitspracherechte in Verfahren sind entscheidend, um die notwendige Geschwindigkeit der Transformation mit gesellschaftlicher Unterstützung zu verbinden.

Die Energiewende ist damit kein linearer Prozess, sondern ein komplexer Umbau des Energiesystems. Ein modernes Marktdesign und eine vorausschauende Infrastrukturpolitik sind zentrale Hebel, um diesen Balanceakt erfolgreich zu gestalten.